

Gemeinde Bollewick

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 02-2019-025	
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 14.11.2019 Verfasser: Neudeck, Britta	
Erneuerung Straßenbeleuchtung Spitzkuhner Straße II. Bauabschnitt		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	28.11.2019	Gemeindevertretung Bollewick

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Maßnahme Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Spitzkuhner Straße fortzusetzen. Der II. Bauabschnitt beinhaltet die Erneuerung der vorhandenen Leitungen sowie die Installation eines Beleuchtungsschranks.

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 wurden im I. Bauabschnitt die vorhandenen Straßenleuchten (DDR – Altbestand) durch LED Pilzleuchten ersetzt. Bei Durchführung der Maßnahme wurde der desolate Zustand der vorhandenen Leitung sowie des Beleuchtungsschranks festgestellt. Durch die Fachfirma konnte die Beleuchtung jedoch aufrechterhalten werden. Seit August 2019 ist die Beleuchtung in der Spitzkuhner Straße häufig komplett ausgefallen. Ursache sind die veralteten Leitungen, so dass die Erneuerung der vorhandenen Leitungen unumgänglich ist. Der Beleuchtungsschrank befindet sich auf privatem Grundstück und entspricht auf Grund des sehr schlechten Zustandes nicht den technischen Anforderungen. Durch die Firma Elektro Niesche wurde eine Kostenschätzung in Höhe von 22.000,00 Euro erarbeitet. Zusätzlich fallen Kosten von ca. 3.000,00 Euro durch die e.dis für die Erneuerung des Anschlusses an. Die Gesamtkosten betragen somit ca. 25.000,00 Euro. Die finanzielle Deckung der Maßnahme erfolgt aus der Infrastrukturpauschale 2020.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Produktkonto 54100.78532
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Neudeck, Britta	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____ /kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum

Siegel

Unterschrift